

Geschichte und Annalen der Dyhernfurther Druckerei.

Von

Dr. M. Brann.

(Schluss des ersten Artikels.)

Für den Absatz der Drucksachen, die im Durchschnitt Correctheit und praktische Brauchbarkeit mit sauberer und gefälliger Ausstattung verbanden, sorgte R. Schabtai selber. Er kam zu diesem Zwecke hin und wieder, besonders zu Jahrmarktszeiten, nach Breslau¹⁾ und hielt hier, zuerst im Pokoyhof²⁾, später in der Fechtschule³⁾ seine Bücher feil. Ein Monopol für den Handel mit hebräischen Büchern scheint er weder besessen noch beansprucht zu haben. Wir finden wenigstens 1697 neben ihm noch einen anderen Buchhändler, Namens Mendel Jakob⁴⁾, der unangefochten in demselben Grundstück sein Geschäft betrieb. Da sie mit Waaren handelten, um deren Vertrieb die Christen sich nicht kümmerten, blieben sie vom Brodneid der christlichen Kaufleute, welcher ihren Glaubensbrüdern das Leben verbitterte, unbehelligt. Um so schärfer wachte über sie das Auge der Jesuiten, der berufenen Kämpfer gegen Ketzerei und Unglauben, deren zäher Unermüdlichkeit⁵⁾

¹⁾ In einer Consignation sämmtlicher in Breslau befindlicher Juden vom Jahre 1697 (Stadtarchiv NNN 465) wird er unter denjenigen aufgezählt, die „auf hohe Recommendation in der Stadt tolerirt werden müssen“, mit dem Bemerken: „Sabbatai Bassista von Prage hat die Buchdruckerey zu Df. ermittelt, reiset ab und zu, sein Weib und Kind aber ist meist in Df.“

²⁾ Stadtarchiv Scheinich Repert. Nr. 2638.

³⁾ Staatsarchiv F. Brsl. V 12 k, Protokoll vom 14. April 1712.

⁴⁾ Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich ihn für den S. 519 in der Anmerkung unter Nr. 12 angeführten Setzer Menachem Man b. Isaak Jaakob aus Prag — bei den deutschen und polnischen Juden war von Doppelnamen bekanntlich stets der zweite der Rufname — halte. Vielleicht war er auch mit Männel Jakob identisch, welcher in der (Anm. 1) erwähnten handschriftlichen Consignation als Makler und Geldwechsler erscheint.

⁵⁾ Ueber die ersten Versuche zu ihrer Einführung (1562—1595) vgl. v. Prittwitz und Gaffron in Z. XVIII, 65 ff. XIX, 410 ff. Ueber die endliche Einführung s. Schimmelpennig XXIV, 177. XXV, 82.

es innerhalb der letzten Jahrzehnte gelungen war, trotz aller Anfechtungen mitten unter der unduldsam¹⁾ protestantischen Bevölkerung festen Fuss zu fassen. Mit der überlegenen geistigen Gewandtheit und rücksichtslosen Unerschrockenheit, durch die sie ausgezeichnet waren, machten die ungebetenen Gäste sich schnell zu Herren der Lage und beschritten wie immer und überall, auch hier den Weg, der ihnen gangbar erschien zu dem Ziele, akatholisches Leben zu vernichten oder wenigstens zu beunruhigen und zu belästigen.

Kein Ereigniss, nicht das grösste und nicht das geringste, entging ihrer argwöhnischen Aufmerksamkeit. Selbst die harmlose Schaffensfreudigkeit der jüdischen Buchdrucker und Buchhändler zu dämpfen und zu stören, schien ihnen der Mühe nicht unwerth zu sein. Sie liessen darum unterm 15. Juli 1694 den Rath durch das fürstbischöfliche Consistorium ersuchen, „die Bücher der Juden Sabet und Mendel im Bucquay's Hofe, welche gottlos lästerliche Worte enthalten sollten, zu versiegeln und in sichere Verwahrung zu bringen, auch solche an des Consistorii Deputirte auszufolgen²⁾.“ Die städtische Obrigkeit entsprach sofort dem Wunsche. Aber der Liebe Mühe war vergeblich. Schon nach vierzehn Tagen³⁾ musste, „die gerichtliche Entsiegelung des Bücherkrams gestattet werden, weil die confiscirten und genau durchforschten Bücher keine Lästern der christlichen Religion enthielten“.

Der kleine Misserfolg der Dränger erlöste zwar für den Augenblick die Buchdrucker von der Gefahr für Leib und Leben. Dauernde Abhilfe brachte er weder ihnen noch ihren Glaubensbrüdern. Den hartnäckigen Gegnern gab vielmehr jeder neue Tag zu neuen Klagen und Beschwerden Anlass. Bald hätten die Juden zu öffentlichem Aergerniss zu laut gebetet, bald die oder jene ihrer elenden Betkammern zu nahe bei einer Kirche eingemietht, bald andere nicht minder entsetzliche Verstösse gegen die heiligen Canones begangen⁴⁾. Und als der Rath mit gebührendem Ernst und Eifer wegen jeder einzelnen dieser Missethaten peinliche Ermittlungen anordnete, stimmten bald auch die Gilden, Zechen und Zünfte in die Judenhetze ein und beschworen den Rath, das gesammte

¹⁾ Vgl. Grünhagen, Geschichte Schlesiens II, 329 f.

²⁾ Wir besitzen nur die Notizen Scheinich's unter Nr. 2637 und 2638. Die Actenstücke selber sind verloren gegangen.

³⁾ Scheinich's Repert. 2637. Hier lauten die Namen der beiden Juden Sabbathai und Mendel Jakob.

⁴⁾ Stadtarchiv Klose NNN. 449.

gotteslästerliche Gesindel, das Handel und Handwerk gewiss in Grund und Boden verderben werde, endgiltig aus der Stadt zu jagen¹⁾. Sieben schwere Jahre zogen damals über die geängstigten Juden hin. Schon im Sommer 1697 stieg die Erbitterung so hoch, dass sie auf allen Strassen und Plätzen der Stadt verhöhnt und mit Steinen geworfen wurden und selbst in den Gasthöfen nicht mehr ihres Lebens sicher waren. Aber erst als ein ortsansässiger jüdischer Kürschner und ein russischer Jude im Pokoyhof halb todt geprügelt worden waren, erliess der Rath auf das flehentliche Bitten der Aeltesten eine Proclamation zu ihrem Schutze²⁾. Jahre lang zogen sich dann noch die Verhandlungen hin, bis endlich, nachdem die Juden gedroht hatten, die polnischen Waaren statt nach Breslau nach Frankfurt und Danzig zu führen, in den menschenfreundlichen Herzen der gottesfürchtigen Krämer und Patricier die Furcht vor schnödem Geldverlust wieder einmal den Sieg über Hass, Missgunst und Vorurtheil davon trug³⁾.

Dass in so bösen Tagen die Nachfrage nach Büchern bedeutend nachliess und dem entsprechend das Angebot vermindert werden musste, ist nicht verwunderlich. Ja zwei Jahre hindurch⁴⁾ ruhten die Pressen gänzlich. In den übrigen erschienen zuvörderst zu liturgischen Zwecken der Pentateuch nebst Haftarothe und Megilloth im Urtext⁵⁾ 1694, und 1700 in der jüdisch-deutschen Bearbeitung des Jaacob b. Isaak von Janow⁶⁾, ferner drei verschiedene Ausgaben des Gebetbuchs für die Wochentage⁷⁾ und jedes Mal Theile davon mit be-

¹⁾ Das. NNN. 440. 441. 465. 467.

²⁾ Das. NNN. 453. Vgl. Bresl. Diarium II, 865. S. 1205, 1206, 1209.

³⁾ Vgl. das. NNN 437—439. 442—445.

⁴⁾ Nämlich in den Jahren 1698 und 1699.

⁵⁾ In Quartformat, dazu am Rande die Glossen des R. Mose Särtels (באר משה) N. Büchers. IX 706: Preis 16 Gr. W. II p. 393 St. C. B. 674. — Eine gleiche Ausgabe mit ganz denselben Zuthaten, die auf dem Titelblatt als in Amsterd. gedruckt bezeichnet ist, gehört nach (St. C. B. 1018) hierher zwischen 1693 u. 1700.

⁶⁾ Bekannt unter dem Titel צאתה וראיתה 148 Bl. fol. Der Herausgeber war Salomo aus Lokacz, vgl. S. 518 unter Nr. 3 u. S. 569. Anm. 1 S. N. Büchers. IX, 698: Preis 16 Gr. W. III, p. 470, St. C. B. 5545, 17.

⁷⁾ Zuerst 1696 in Duodez (456 Bl.) nach polnischem und deutschem Ritus nebst Jozerot, Psalmen und Maamadot (W II. p. 1457. St. C. B. 2209) und Octav (236 + 104 + 28 Bl. mit denselben Zuthaten und Kinoth und Minhagim nach einer ed. Amsterd. (St. C. B. 2208), und dann 1697 in schmalen Duodez (344 Bl.) mit Jozerot, Psalmen u. s. w. nach polnischem Ritus (St. C. B. 2217).

sonderem Titelblatt¹⁾, sowie einige kleine Sammlungen von Gelegenheitsgebeten²⁾. Demnächst durften Veröffentlichungen welche das Gebiet volksthümlicher religiöser Belehrung behandelten, auf zahlreichere Käufer rechnen. In diesen Bereich gehören die beiden Ausgaben des **ס' ל' טוב**, die 1700 und 1701 herauskamen³⁾, die beiden Heftchen⁴⁾, welche der durch die Eroberung von Ofen heimathlos gewordene und verarmte

¹⁾ Nämlich die Psalmen aus der Duodez-Ausgabe von 1696 (paginirt: 302b bis 386a, vgl. St. C. B. 687), aus der Octav-Ausgabe von dems. Jahre (40 Bl., vgl. St. das. 68b.) und aus der Ausgabe von 1697 mit jüdisch-deutscher Uebersetzung (f. 198—302, vgl. W. II, p. 406. 1442. N. Büchers. IX, 708; Preis zusammen mit dem Siddur 1 Thlr. S. auch St. C. B. 695).

²⁾ Nämlich: 1. 1696 **שבעים ושנים פסוקים** (in Quart.) 72 Bibelverse zur Einschaltung in das tägliche Gebet, angeblich nach Nachmanides Anweisung (St. C. B. 3308). 2. 1700 **שני הדקונים** (in Duodez), Lectionen und Gebete für die Nacht des Wochenfestes und des Weidentages. (N. Büchers. IX, 710. W. III, 1221. St. C. B. 5360, 2. OS. ש 1067). 3. Psalmen und Maamadot (in Duodez) in dems. Jahre (N. Büchers. IX, 709. Wolf II, 1442. St. C. B. 711. [Vielleicht aus einem Siddur, vgl. das. 2233]). 4. im Jahre 1701: **תפילה יום כפור קטן להשבית השטן** (in 8) Gebete für den Rüsttag zum Neumondsfeite nebst Thora-Abschnitt und Haftara für die Fasttage und jüd.-dtseher Uebers. von Nathan Prossnitz (St. C. B. 2774). Vielleicht nur datirter Abzug des **סדר יום כפור קטן להשבית קטרו של שטן**, das im Satz zu gelegentlichem Gebrauch vorrätzig gehalten wurde. (N. Büchers. XIV, 103. W. II, p. 1378. St. C. B. 2786). 5. s. a., aber zwischen 1689 und 1705: „eine schöne neue **תהלה**, sie kommt aus י"א“ (in 8) enth. jüd.-dtsehe Gebete für verschiedene Tage (St. C. B. 3187). 6. s. l. im Jahre **משמט = 1700: מנחת ערב** in Duodez. Nachtgebet nach der Anordnung des R. Jeh. ha-Chassid. (Wolf III, p. 1225. St. C. B. 3087).

³⁾ Enth. in 20 Capiteln moralische Belehrungen in jüd. dtseher Sprache, vf. von Isaak b. Eljakim aus Posen (N. Büchersaal IX, 698. W. III, p. 555. St. C. B. Nr. 5344, 6. Die Ausgabe fehlt im OS. 5 20. Die Ausgabe von 1701, deren Existenz St. a. a. O. bezweifelt, Unger aber im N. Büchers. a. a. O. bezeugt, war wahrscheinlich bis auf die Jahresangabe mit der vom Jahre vorher völlig identisch. Beide waren 75 Bl. fol. stark und kosteten 16 Gr).

⁴⁾ Nämlich: 1. im Jahre 1697 ein „neu **מעשר**-Buch“ d. h. eine neue Sammlung rabbinischer Legenden, Erzählungen etc. in jüdisch-deutscher Sprache (verschieden von den 1706 und 1709 — s. das. — herausgekommenen Sammlungen), vgl. W. III, Nr. 846. St. C. B. 3904. OS. : 176, woselbst das Fragezeichen zu streichen ist. Im Ganzen 8 Quartbl. 2. **קסא יהונית** (20 Bl., 4) Auszüge aus dem „Buche der Frommen“, den „Bundestafeln“ des R. Jes. Horwitz und ähnlichen Schriften nebst moralischen Betrachtungen und Andachtsübungen. Das Titelblatt hat weder Druckort (St. C. B. 5868, 2) noch Jahreszahl (N. Büchersaal IX, 703). Aber die Approbationen des R. David Oppenheim und des R. Abr. Naft. Hirz Spitz tragen das Datum vom 11. bezw. 25. Siwan 1697 (Vgl. Rosenth. S. 560). S. ferner W. I III Nr. 846, JT 87, und OS. ק 423. Zedner S. 327 setzt hinter die Jahreszahl ein Fragezeichen Ich habe kein Expl. davon gesehen.

Jonathan b. Jaacob drucken liess, und in gewissem Sinne auch das Traumbuch Almoli's¹⁾, das 1697, und das Zauberbuch²⁾, das 1700 die Presse verliess. Recht dürftig war die Halacha bedacht. Ausser den RGA³⁾ des R. Jaacob b. Samuel, Rabbinen in Sandomierz, und dem Commentar des R. More Jekuthiel Kaufmann zum 4. Theil des Schulchan Aruch⁴⁾, erschienen nur noch zwei Auflagen der Schlachregeln R. Jacob Weil's⁵⁾. Den Rest machten das kleine Büchlein⁶⁾, in welchem Isaak b. Jaacob aus Dubno eine Anweisung gab, die Namen der Adressaten am Anfang von Briefen akrostichisch zu verherrlichen und auf einem Folioblatt das

¹⁾ Betitelt פתרון חלומות (32 Bl., 8) Traumbuch des Salomo b. Jaacob Almoli in jüdisch-deutscher Uebersetzung, nebst Gebeten und Sündenbekenntnissen (N. Büchers. IX, 709. W. II, p. 1291 u. 1413. III Nr. 1960. St. C. B. 4025 u. Add. zu p. 2283. OS. ב 1328). Erschien 1695. Preis 3 Gr.

²⁾ Im Jahre 1700 unter dem Titel אורים ותומים, Zauberbuch von Abr. b. Abr. aus Adrianopel, nebst einer Sammlung chiromantischer Deutungen und sympathetischer Heilmittel (N. Büchers. IX, 709: 56 theils pagin., theils unpaginirte Octavbl. Preis 6 Gr.). St. C. B. 3392. Zedner, S. 14. Rosenth. S. 20, Anh. Nr. 110 setzen hinter das Druckjahr ein Fragezeichen. Vgl. zu 1728.

³⁾ Im Jahre 1696 unter dem Titel בית יעקב ((2), 3—130 falsch gezählte und (8) Bl. fol.), 173 Responsen. N. Büchers IX, 698. Wolf III Nr. 1109, vgl. Asul. II ב 60. — Zedner, S. 305 u. Rosenth. S. 521 setzen hinter den Druckort ein Fragezeichen. In der That fehlt die Angabe desselben auf dem Titelblatt. Doch ist das Buch, wie die Nachschrift der Setzer fol. 128b — es sind die S. 518 f. unter NNr. 11. 5. 15 u. 18 aufgezählten — beweist, ohne Zweifel in Dyhernf. gedruckt, woran auch St. C. B. 5635 und OS. ב 332 nicht zweifeln. Vielleicht liess der Vf., der sich am Ende über die zahlreichen Druckfehler beklagt, das Titelblatt anderweitig drucken. Dafür scheint auch die sonst nicht vorkommende Randverzierung zu sprechen. Datum der Vollendung der 17. Siwan 1696. Preis 12. Gr.

⁴⁾ Betitelt חוקי משפט (114 unregelm. pagin. Bl., 8.) Der Vf. Mose Jekut. Kaufm. b. Abigedor aus Krotoschin war der Schwiegersonn R. Abr. Gombiner's, des Vfs. des מן אברהם. Der Druck wurde vollendet am Mittw., 18. Elul ה'תק"א = 461 = 1701. Das Titelblatt hat keine Jahresangabe. Vgl. W. III, p. 620. St. C. B. 5793, 4. Zedner 392. — N. Büchers. IX, 709. OS. ה 700, 473 haben irrthümlich 1691 als Druckjahr. Preis 8 Gr.

⁵⁾ Und zwar die erste 1695 in Octav mit der jüdisch-deutschen Uebersetzung des Schächters R. Mose (St. C. B. 5631, 69. OS. ש 385), und die zweite 1701 in Quart (N. Büchers. IX, 707. Wolf I Nr. 1038, sonst nirgends, auch nicht bei St. a. a. O., erwähnt).

⁶⁾ Betitelt החולת יצחק, erschienen 1700. Vgl. N. Büchersaal XIV, 102. W. I III, Nr. 1212. St. C. B. 5360, 2. Bei Benjakob (OS. ה 563) fehlt diese Ausgabe. Der Verfasser hiess Isaak b. Jacob שלומית aus Dubno.

Testament des Lissaer Parnes R. Israel b. Elieser¹⁾ mit den frommen Verfügungen, die er vor seiner Uebersiedelung nach dem heiligen Lande seinen Kindern und Enkeln an's Herz gelegt hatte. Die Herausgabe dieses Vermächtnisses besorgte pietätvoll seine Enkelin Mirel, R. Schabtais erste Frau²⁾, mit der er bis an die Schwelle des Greisenalters in glücklicher Ehe lebte.

Die neue Verordnung, die zu Beginn des Jahres 1702 in Kraft trat, liess nur zu Gunsten der mit Waaren eintreffenden polnischen Handelsjuden einige Erleichterungen bestehen. Den inländischen Juden, insoweit sie sich nicht des Vorzuges erfreuten, in Glogau oder Zülz heimisch zu sein, machten sie den Handelsverkehr innerhalb der Mauern der ungastlichen Stadt nahezu unmöglich³⁾. Nur der ausserordentlichen Verwendung des evangelischen Kircheninspectors Andreas Acoluth hatte es R. Schabtai zu verdanken, dass er nach wie vor nach Belieben ab- und zureisen konnte⁴⁾. Als aber sein hochgestellter Gönner (4. Nov. 1704) gestorben war, ereilte auch ihn bald das Geschick seiner Glaubensbrüder. Seine Gesuche um fernere Duldung blieben unberücksichtigt. In einem Protokoll vom 20. Juli 1706⁵⁾ lesen wir kurz und bündig: „Sab-batai expellendus“. Gelang es ihm nicht den Beschluss rückgängig zu machen — und wir wissen nicht, dass es ihm gelungen sei — so durfte er nur noch zu Jahrmarktszeiten seine Bücher feil halten. Dazu kam noch manches andere Ungemach über den alternden Mann. Im Jahre 1708 wurde

1) Betitelt צוואת ר' ישראל ב"ר אליעזר פארנס ק"ק ליסא, נרפס במצוות נרפס במ"ר ישראל האשה יקרה מרת מירל שתי אשת האלוקה ר' שבתי בעל המרפס נכד כמ"ר ישראל הני"ל S. N. Büchers. XIV, 104. W. I, 1312. St. C. B. 5457. OS. 2 42 Vgl. Jew. Quarterley Rev. III, 284.

2) Ausser einem Sohne Joseph, von welchem sofort ausführlich die Rede sein wird, gebar sie ihm am 27. Decbr. 1676 noch eine Tochter. Ihren Geburtstag notirte der Vater auf den Deckel des Autographs seines שפתי ישנים (jetzt cod. 316 d. Hamburger Stadtbibliothek, vgl. Steinschn., Catal. d. Hamburger Handschr., S. 147 f u. oben S. 479 f.) mit den Worten בתי ידי נולדה למש במוצאי שבת פ' שמות שדרא ליל א' וארא ר"ב שבת חל"ו.

3) Vgl. meine Geschichte des Landrabbinats in Schlesien, S. 15 ff.

4) W. III, 1005.

5) Staatsarchiv F. Breslau II 26 h h 7. — Schon 1697 war es ihm übrigens ähnlich ergangen. Damals waren am 9. December zwei christliche Buchbinder, die er beschäftigte, für ihn eingekommen, „haben aber mehr nicht als 8 Tage erhalten, als er noch sollte hier verbleiben“ (Stadtarchiv Klose NNN. 466). Dass er später nicht belästigt wurde, hatte er der im Text erwähnten „hohen Recommendation“ zu verdanken.

die Officin von einer schweren Feuersbrunst heimgesucht¹⁾. Auch häuslicher Unfriede verbitterte ihm das Leben. Seine Glaubensbrüder, und allen voran sein einziger Sohn Joseph²⁾, verargten es ihm sehr, dass er nach dem Tode seiner Frau ein junges Mädchen Namens Malka heimgeführt hatte. Nach langjährigem Zwist entschloss er sich endlich, als er das 70. Lebensjahr zurückgelegt hatte, von der Leitung des Geschäfts zurückzutreten³⁾. Sein Sohn Joseph trat nunmehr an die Spitze des Unternehmens und verpflichtete sich, dem greisen Vater auf Lebenszeit eine wöchentliche Rente von vier Thalern und nach dessen Tode der Stiefmutter und deren Kindern eine Abfindungssumme zu zahlen⁴⁾.

Während dieses letzten Jahrzehnts seiner Thätigkeit beschränkte sich R. Schabtai unter dem Druck der ungünstigen Zeitverhältnisse fast ganz auf den Vertrieb liturgischer Bücher. Er druckte in diesen Jahren vier Mal den Pentateuch⁵⁾, ein „deutsch עשרים וארבע⁶⁾“, vier Mal die Psalmen⁷⁾, sieben Mal

1) N. Büchersaal IX, 701. W. I, 597 und weiter unten S. 571. Die Feuersbrunst fand Ende April, kurz nach dem Passahfest, statt.

2) 1702 lebte er mit ihm noch in tiefem Frieden, wie aus dem Vorwort R. Schabtai's zur 2. Aufl. des שו"ע א"ח hervorgeht.

3) Protokoll vom 14. April 1712, abgedruckt von L. Oelsner, in der Abhandl.: „R. Sabbathai Bassista. u. s. Process,“ S. 18 ff.

4) W. II, p. 957 f. IV, 969.

5) Und zwar: 1. 1704 in Quartform, mit Megillot, Haftarat und Beër Mosche am Rande (N. Büchers. IX, 706; Preis 16 Gr. W. II, p. 393. — St. C. B. 735 bezw. die Existenz der Ausg.). 2. 1706 in gleichem Form. Mit Targum, Raschi, Meg. u. Haft. (N. Büchers. IX, 706; Preis 1 Thlr. 8 Gr. W. II, p. 394. St. C. B. 756), 3. 1710 in dems. Form., wahrscheinl. eine neue Auflage der 1704 erschienenen Ausgabe, enth. aber auch Schabbai's gramm. Vorwort zu Beër Mosche (N. Büchers. IX, 706; Preis 16 Gr. W. III, p. 765, offenb. identisch mit II, p. 394. St. C. B. 781) und 4. 1711 in gleichem Form. mit Targ. u. Raschi (W. IV, p. 132. Wahrscheinlich nur ein Neudruck der ed. 1706, vgl. St. C. B. 793).

6) 1704, 21 Bl. 4., enth. einen von Chajjim b. Nathan in jüdisch-deutscher Sprache veranstalteten Auszug aus den historischen Büchern der hl. Schrift, und ist ein Nachdruck der Prager Ausgabe vom Jahre 1674. Das Gedicht, welches akrostichisch den Namen des Uebersetzers angibt, fehlt in der vorliegenden Edition. (N. Büchers. IX, 707; Preis 12 Gr. Das. XIV, 95 XXIV, 854. W. II, p. 456. IV, 199, vgl. I, Nr. 617. St. C. B. 1186. O.S. n 343).

7) Nämlich: 1) 1702 (א"ת ב"ה), 15 Bl., Sedez. Nach den Wochentagen abgetheilt nebst Einleitungs- und Schlussgebet, vielleicht als Theil eines Gebetbuches (St. C. B. 724). 2) 1704 nebst Maamadot in Octav (N. Büchers. IX, 708. Wolf II, 1442. — St. C. B. 742 bezweifelt die Existenz der Edit.) 3) 1705 in Duodez, nach den Wochentagen abgetheilt (St. C. B. 752) und 4) 1707, 193 Bl. 8. mit zwei Commentaren: 1) einem Auszug aus רמב"ם des R. Mose Alshech und 2) מאור צדק von Isaak b. Issachar

den Siddur¹⁾, vier Mal das Machsor²⁾, fünf Mal die Selichoth³⁾, zwei Mal das Tikkun für die erste Nacht des Wochen-

Berl Zoref Goldschmidt, aus Krakau (vgl. über ihn u. s. Vater Kaufmann, Die letzte Vertreibung der Juden aus Wien, S. 171 f.). Mose b. Joseph Austerlitz (s. über ihn Kaufmann a. a. O. S. 171) aus Nikolsburg und sein Brudersohn, der junge Issachar Berl, schossen die Druckkosten vor. (Wolf. II, p. 1323. IV, p. 146. St. C. B. 764. Zedner 129 OS. 7 386, wos. die Jahresz. zu berichtigen ist. Preis: 10 Gr. Die Approbationen bei Zuckermann, Catal. d. Sem.-Bibl. S. 48).

1) Und zwar: 1703 nach deutschem Ritus einmal in 240 (N. Büchersaal IX, 707: Preis 12 Gr. Wolf II, 1456, vielleicht identisch mit der im OS. 7 903 erwähnten Ausgabe, und einmal in 480 (N. Büchersaal XIV, 95 W. II p. 1456). Nach den Angaben im N. Büchersaal scheinen die Angaben, die St. C. B. 2247 nicht auseinanderhält, nicht identisch zu sein. Ob die Psalmenausgabe von 1702 (S. 566 Anm. 7 sub 1) mit einem der vorliegenden Gebetbücher zusammenhing, lasse ich dahingestellt sein. 3) 1704 in Quartform. nach dems. Ritus (W. II, p. 144.6. St. C. B. 2254). 4) 1705, 44½ Octav-Bogen, nach deutschem u. poln. Ritus mit Hoschanot, Maaribim, jüd.-deutscher Uebers., דברים שבקרישה, Jozerot, Selichot, Psalmen, jüdisch-deutschen Techninot עם מנחת עני, nebst der Menorah am Ende (W. II, p. 406. IV, p. 146. Nach dem N. Büchers. gehört die Ausg. in das Jahr 1704, doch bringt St. C. B. 2261 das Chronostich für 1705). 5) 1708, 29 Bogen Duodez in grossen Buchstaben, nach poln. Ritus mit Neumondsegen, Kabbalath Schabbat, Abot und Semirot (St. C. B. 2280). 6) u. 7) 1709 einmal in Quartf. nach deutschem Ritus (N. Büchers. IX, 707. XIV, 101: Preis 1 Thlr. W. II, p. 1456 Fol. 35 ein Gebet für Kaiser Joseph), und einmal in Octav nach deutschem u. poln. Ritus (N. Büchers. IX, 708. XIV, 95: Preis 3 Gr. W. II, p. 1456. St. C. B. 2288 hält die beiden Ausgaben nicht auseinander).

2) Nämlich: 1) 1703, 264 Bl., 8, nach polnischem, reussischem etc. Ritus mit kurzer Erkl. der schwierigen Wörter und Sachen nach anderen ausführl. Commentaren, und mit einigen Zusätzen zu früheren Ausgaben (Wolf III, 1200, vgl. II, 1336 und St. C. B. 2506). 2) 1705 in Folio nach deutschem Ritus (W. II, p. 1337), deren Existenz St. [C. B. 2509] bezweifelt. Dagegen erwähnt N. Büchers., IX, 698 eine Octav-Ausgabe eines commentirten Machsors (Preis 2—5 Thlr.) für dieses Jahr. 3) 1707 in zwei Folianten (I: 144 Bl.; II: 110 Bl.) mit ausführlichem Comm. Auf dem Titelbl. ist Joseph b. Schabtai als Herausgeber genannt, auch wird die Aufnahme einiger Gebete aus ציין שטרי angekündigt (N. Büchers. IX, 698. W. III, 1200, vgl. II, 1336. — St. C. B. 2512, der die Nachricht über die Ausgabe von 1705 für eine Verwechslung mit der vorl. hält. Preis 3—5 Thlr.). 4) 1709 in Octav nach deutschem Rit. mit jüdisch-deutscher Uebers. und Commentar des Abigedor Eisenstadt (W. I, p. 12. II, p. 1338 vgl. III, p. 8. St. C. B. 2566 bezweifelt die Richtigkeit der Angabe).

3) Nämlich: 1) 1702 in Octav nach lith. Rit., enth. auch die von Mose Mordechai Margalioth b. Samuel (st. 19. Novbr. 1616, vgl. Wolf IV, 1206 gegen III, 795, wonach Zunz, Monatstage, S. 63 zu berichtigen ist) verfasste (Landsh. Onom. S. 232. Zunz I.G. 421) und die für den 20. Siwan von R. Schabtai ha-Cohen verfasste Selicha. Ausgabe ohne Commentar (N. Büchers. XIV, 105 St. C. B. 2867) 2) 1704 eine Folio-Ausgabe

und die siebente des Hüttenfestes¹⁾, und über ein halbes Dutzend anderer Andachtsbücher und Gelegenheitsgebete²⁾. An die schönste Zeit seiner Thätigkeit erinnerte nur die neue

(W. III, p. 1007 Nr. 1923). 3) 1705 eine ebensolche (89 Bl.) nach böhmischem, poln., mährischem etc. Ritus mit Commentar, eine vermehrte Auflage der Ausgabe von 1691 (N. Büchers. IX., 698. XIV, 94. W. II, p. 1384. III, p. 1208. St. C. B. 2869 und 2869a. Preis 1 Thlr.). 4) *מליחות כמנהג בית דכנסת דרשנה* in fol. nach Prager Ritus (N. Büchers. IX., 698. W. II, p. 1385, von St. C. B. 2871 bezweifelt). 5) 1709 in Octav nach gross- und kleinpoln., böhm. und mährischem Ritus, ohne Commentar (N. Büchers. IX., 698: Preis 8 Gr. W. II, p. 1384. St. C. B. 2874). Die von W. für dieses Jahr erwähnte Folio-Ausgabe kennt St. nicht.

¹⁾ 1704 in Octav (W. II, p. 1470) und 1710 unter dem Titel *שער דהקונים* in Duodez (N. Büchers. IX., 710: Preis 4 Gr. W. III, p. 1221, deren Existenz von St. C. B. 3065] bezweifelt wird).

²⁾ Nämlich: 1) 1704 *מענה לשון*, 93 Bl., 12. Friedhofsgebete von Elieser Liebermann b. Jeh. Loeb. Preis 4 Gr. (W. III, p. 1204. St. C. B. 5010, 9, der das Format als Octav bez.). 2) 1705 *שערי ציון*, eine vermehrte Aufl. d. Ausgabe von 1689. Mit hebr. u. jüd.-deutschem Vorwort des Herausgebers Mordechai b. Israel (N. Büchers. IX. 703: Preis 10 Gr. für 4 Stück. W. I, No. 1728. St. C. B. 6637, 20 vgl. 18. OS. ש 1134) Ich trage hier eine auf dasselbe Buch bezügliche Mittheilung nach, die mir soeben (20. VIII. 96), während ich die Correctur lese, mein verehrter Freund D. Simonsen in Kopenhagen macht: „Gänzlich unbekannt scheint eine in meinem Besitz befindliche Ausgabe des *שערי ציון* zu sein, die 40 Bl. in kl. 4^o enthält. Der von einer plump in Holz geschnittenen Bordüre eingefasste Titel besagt zum Schluss, dass das Buch *האקוק עי במהרר שבת משורר יצוי* Cum licentia superiorum“ gedruckt sei. Hier ist nun auf einem in der Mitte des unteren Rahmenstücks freigemachten Platz mit den Worten *שנה תתי לפק* (= 1693) die Jahreszahl angegeben. Es zeichnen auf Bl. 40b hintereinander die oben S. 518, Anm. 3 sub Nr. 11, 15 (als Drucker), 5 und 18 (hier also zum ersten Mal genannt) aufgezählten Personen. Wenn nun auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass es sich hier nur um ein nachgeschossenes (vgl. Oelsner a. a. O. S. 21, Nr. 12) und nachträglich datirtes Exemplar der von Unger und Wolf erwähnten undatirten Ausgabe handelt, so muss doch vorläufig mein Exemplar als eine zweite Quartausgabe gelten. Für die nachträgliche Datirung spricht die durch den Augenschein bestätigte Thatsache, dass der Raum für die Jahreszahl innerhalb des Rahmenstücks ohne Zweifel erst nachträglich frei gemacht ist. Die dritte Dyhernfurther Quartausgabe ist durch ein undatirtes Exemplar der Bodl. vertreten, welches St. C. B. 2046, 18 bespricht und inhaltlich zwar mit der zweiten identisch, mit dieser aber darum gar nicht zu verwechseln ist, weil es im Auftrag des Joseph b. Schabtai angefertigt und von dem oben S. 523 in der Anm. sub Nr. 12 genannten Menachem Man, der 1689—1693 in D. auftritt, gesetzt ist. Die Möglichkeit, dass das Expl. d. Bodl. zu der von Unger und Wolf erwähnten undatirten Aufl. gehöre, halte ich wegen der Nennung Josephs für ganz ausgeschlossen.“ Die bereits von St. (C. B. 8612 vgl. 6637, 18) geltend gemachte letztere Schwierigkeit scheint mir jedoch durch die einfache Annahme gehoben zu werden, dass R. Schabtai sogleich zu Anfang s. Thätigkeit den Text

Auflage des Schulchan aruch Orach Chajjim¹⁾, dessen Text ausser den bisherigen Zuthaten jetzt zum ersten Male auch die Glossen R. Menachem Auerbach's begleiteten. Die Aus-

des **שטרי זיין** setzen und den Satz zu beliebigem Gebrauch nach Bedarf stehen liess. War dann eine Auflage verkauft, so wurden neue Abzüge angefertigt, die bald von Anfang bis zu Ende gänzlich unverändert gelassen wurden, bald auf dem Titelblatt die neue Firma oder die neue Jahreszahl, bald am Ende die neuen Drucker oder Setzer, welche bei der Herstellung des Druckes und der Revision des Textes mitgearbeitet hatten, angaben. So scheinen die in Oxf. und Kopenh. erhaltenen Expl. nur verschiedene Abzüge des im Grossen und Ganzen unveränderten Textes der v. U. und W. erwähnten Auflage zu sein. Nichts hindert anzunehmen, dass Joseph 1711 oder 1712 nach der Uebnahme der Druckerei eine neue undatirte Auflage von dem alten Satze habe anfertigen lassen. Bei der Criminal-Untersuchung vom Jahre 1712 handelt es sich nur um die Octavausgabe vom Jahre 1705. Auch noch im Jahre 1745 gehörte „Schare Zion gewisse Gebetbüchel in allerhand Formaten“ zum Debit der Dyhernfurther Buchdruckerei (Stadt-Archiv Acten 9. 309, fol. 15a; Specification derer zu Dyhrenfurth gedruckten Bücher sub Nr. 5). 3) 1705 Pessach-Haggada, Psalmen, Maamadot u. s. w. in Quart, ohne Druckort, bei Schabtai, aber mit der Jahreszahl. Frgm. Opp. 1467 Q., viell. ursprünglich zur Siddur-Ausg. von 1704 gehörig (St. C. B. 2260, vgl. 2254 und 753). 4) **ברכת המון דאש אז עברין און טייטש בעשן** (N. Büchers, IX, 707: Preis 4 Gr. W. II, p. 1272. St. C. B. 2643 bestreitet die Existenz dieser Ausgabe). 5) 1709 **שומרים לבקר** in 8. Bussgebete und Trauerlieder für den Gottesdienst bei Tagesanbruch (N. Büchers, IX, 708, XIV, 97: Preis 3 Gr. W. II, p. 1432, von St. [C. B. 3014] bezweifelt). 6) 1711 **פרקי אבות** in 4, mit jüd.-deutscher Uebers. (N. Büchers, IX, 708, XIV, 96. W. II, p. 702. St. C. B. 1502). 7) s. a. **תהלות וברכות** in 8. Gebete für Montag und Donnerst. „aus dem Munde des Eleasar b. Arach, die aus Hebron gebracht wurden“. Nebst drei jüdisch-deutschen Zugaben (St. C. B. 3359). 8) **סדר ברכת המון וקריאת שמע ומירות וברכת לבנה** s. a. in breit 24°. Voran gehen die **ברכות המהין** (N. Büchers, XIV, 105. W. II, p. 1272 St. C. B. 2655).

¹⁾ Sie umfasst (4), 338 und (2) Bl. fol. Vgl. N. Büchers. IX, 697. St. C. B. 5940, 27—29. OS. ש 704. Sie wurde wiederum von den angesehensten gelehrten Zeitgenossen, darunter auch von einigen, die bereits die erste Auflage empfohlen hatten, approbirt, nämlich von: 1) Wolf b. Simon Spira, Böhm. Landrabb. 2) Abr. b. Saul Broda, R. in Prag, berufen nach Brescz Lit. 3) David b. Abr. Oppenheim, R. in Nicolsburg und mähr. Landrabb. d. d. 13. Nissan 1700. — 4) Arjeh Jeh. Loeb b. Samuel Zwi Hirsch, R. in Krakau, So. 9. Adar 1700 — 5) Naftali ha-Cohen, R. in Posen So(?) 17. Tebet 1700. 6) Abr. Naft. Hirsch ha-Lewi b. Mose Spitz, Rosch-Jeschiba in Dresnitz und Rausnitz, jetzt Dajian in Nicolsburg, 26. Nissan 1700. 7) Joseph Samuel b. Zwi Hirsch aus Krakau, R. in Frankfurt a. M., 4. Ijjar 1700. 8) Saul, R. in Opatow und dem Kreise Krakau Sonntag, ר"ח Elul 1700. 9) Mordechai Süsskind b. Mosche Rothenburg, R. in Lublin, Fr. 17. Siwan 1700. 10) Schemaja b. Abr. Issachar Baer, R. in Berlin und Landrabb. d. Mark Mo. 28. Ijjar 1700. 11) vom Rabbinat der Sephardim in Amsterdam Salomo Oliveyra, David Atar und Jeh. Salomo Leon. 12) Samuel, R. in Szydlow,

stattung, die er dem Buche gab, ist für die späteren Auflagen vorbildlich geblieben. Ausserdem erschienen nur noch aus dem Bereich der Halacha und Haggada 1703 der zweite Theil der von Chajjim Horwitz verfassten Notizen zum Pentateuch¹⁾, 1706²⁾ und 1709³⁾ neue Auflagen des Maasse-Buchs und 1710 eine Probe der Deruschim des R. Ephraim Mochiach aus Prag⁴⁾. Endlich liess hier auch der Professor Daniel Springer, der an den Breslauer evangelischen Gymnasien als Lehrer der hebräischen Sprache thätig war, den hebräischen und chaldäischen Theil seines Trauerliedes auf den Tod Kaiser

Fr. 10. Elul 1699, (woraus hervorgeht, dass Dembitzer בליילת ז"ל I, 81 b ff. II 58b dennoch Recht haben wird, zumal wenn man die hier sub Nr. 8 erwähnte Unterschrift in Betracht zieht. Danach wäre meine Schlussbemerkung oben S. 520, Anm. 5 zu berichtigen.) 13) Gabriel b. Jeh. Loeb aus Krakau, R. in Metz, früher in Prag, jetzt gewählt in Rzesow, Di. 3 Nissan 1700. 24) Jeh. Loeb b. Kalonymos ha-Cohen, R. d. Aschkenasim in Amsterdam, Di. 24. Nissan 1700. 15) Menachem Mendel Aschkenasi, R. in Bamberg und Beyersdorf, Di. 27. Adar II 1701. 16) Jeh. Loeb b. Mosche, R. in Glogau, Di. 27. Tebeth 1700. 17) Elia, Rosch Beth-Din in Prag und Rabb. in Tiktin, Fr. 9. Schebat 1701 (?) 18), Ephraim Redisch, R. in Lissa. 19) Elieser b. Mordechai Heilbronn, R. in Tomaszow, auf der Reise zum Antritt seines Rabbinate in Fürth, d. d. Breslau, Di. 25. Adar 1700. 20) Simon b. Jaacob, R. in Raudnitz. 21) Mordechai b. Zwi Hirsch, R. in Krotoschin, Mi. 28. Tammus 1700. — Der Druck wurde vollendet im Siwan 1702.

¹⁾ Unter dem Titel בים דיים שי (2) und 68 Bl., 4. (N. Büchers. IX, 703: Pr. 10 Gr. W. I. III, 612 St. C. B. 4688, 2. Zedn. 290 OS 1116. Approb. von der Vierländer Synode d. d. Jeroslau, Mi. 27. Elul 1687 (Zwi Hirsch, R. in Lublin; Mose aus Lemberg; Saul b. Mose Katzenellenbogen, Deputirter von Krakau; Joseph Joske aus Lemberg b. Naftali Hirz, R. in Szydlow, Deputirter von Posen und dem גליל; Arjeh Jeh. aus Wladimir; Jekutiel b. Jehosshna Aharon, R. in Wladimir, Hillel b. R. I. Ha-Levi, R. in Chelm) mit dem Bemerkten, dass man zwar für den Augenblick überhaupt den Druck neuer Bücher zeitweise verboten habe, dass aber das vorliegende Werk zu den ersten gehören solle, die gedruckt werden dürfen, sobald die Zeit der Sperre zu Ende sein werde. Bes. Druckerlaubniss des oben mit unterzeichneten Joseph Joske von Lemberg d. d. So. 16. Schebat 1688. Approb. vom Rabbinate in Prag (Benj. Wolf Spiro, Samuel Helman b. Abr., Ur Schraga Phoebus b. Elieser Chalfan) d. d. Fr. 8. Siwan 1689. Beendigt: בומן הצי מבת בארץ: Am oberen Rande des Titelbl. ein Vorsänger mit einem Notenblatt. Th. I ersch. 1690, vgl. S. 522 Anm. 5.

²⁾ במשנה in 4. 354 Sagen und Legenden aus Talm. und Midr. u. s. w., gesammelt von Ascher Anschel b. Leiser הן (W. II p. 1360, St. C. B. 3899 bezweifelt).

³⁾ אין שין משנה בוך in 4^o (viell. eine jüd.-dtische. Bearbeitung des Vorigen) (N. Büchers. IX, 707: Preis 6 Gr.)

⁴⁾ Betitelt: בארץ צבי, 8 Bl. 8, herausgeg. von R. Zwi, dem Sohne des Vfs., der ebenf. Mochiach war. (N. Büchers. XIV, 103, St. C. B. 7416. OS. 1011.)

Leopolds¹⁾ drucken. Andere Unternehmungen blieben in den Anfängen stecken. Von dem Commentar, den David aus Zülz zum *מנלה עמוקות* des R. Nathan Spiro drucken lassen wollte, erschienen 1707 nur die Approbationen²⁾, und von den hebräischen Gebeten, welche der Superintendent der Augsburgischen Confession in Wohlau, Tobias Linck³⁾, zur Verbreitung der Kenntniss des heiligen Urtextes unter seinen Glaubensgenossen verfasst hatte, gar nur das Titelblatt. Die Vollendung des Commentars zu den Baboth aber, den R. Chajjim b. Joseph aus dem heiligen Lande herausgeben wollte, wurde durch die Feuersbrunst von 1708 gestört, nachdem der weit-aus grösste Theil des Buches bereits gedruckt worden war⁴⁾.

1) Betitelt: *דרך הנשר*. Das Deutsche wurde wahrscheinlich in Breslau gedruckt. N. Büchers, IX, 699. XIV, 94: Preis 3 Gr. W. I. III, 538. St. C. B. 7266, 1. OS. 7 457.) Ueber das an diesem Liede begangene Plagiat s. Schudt, jüd. Merkwürdigkeiten, Anh. zum 4. Theil, S. 46.

2) Der Comm. war betitelt: *דברי נתן*. Der Verf. desselben, David b. Mose aus Zülz, lebte damals als Bibliothekar bei R. David Oppenheim in Prag. (N. Büchers, XIV, 98 f. W. I 475 vgl. 507 und I III 1733). Die Approb. waren ausgestellt von David Oppenheim in Prag und Gabriel b. Jeh. Loeb in Nicolsburg. Später lebte er als Zülzer Schammes in Breslau, (vgl. z. B. Stadtarchiv Klose NNN 502) und wurde am 3. Januar 1737 provisorisch und am 17. Juni 1738 definitiv als jüdischer Briefträger angestellt (Staatsarchiv F. Breslau I, 9 Post zu Breslau 2). Daneben betrieb er einen Handel mit hebräischen Büchern (vgl. Landsberger im Jahrg. 39 d. MS., S. 190).

3) Oder „Linke“ aus Lauban. Er vertheidigte 1703 in Königsberg seine Dissertation über die wunderbare Speisung der hundert Mann II. Kö. 4, 42 ff. und starb am 14. Septbr. 1711 (vgl. die vier Trauerlieder, die die Bresl. Stadtbibl. aufbewahrt). Das Titelblatt s. hebr. Geb.-Samml. ist abgedr. im N. Büchers. IX, 711 vgl. das. XIV, 97 und W. I. III Nr. 657.

4) Vf. d. Commentars war der Vater des Herausgebers (Mithl. Berel Nathans an Unger, abgedr. im N. Büchers. XXIV, 843: *ספר שנות חיים לר' חיים בן יוסף הוא המחבר שיהיה רצוני לרפום בדרך פורט הספר של אביו ולא שלו היה ואף חמי וקני בטעמי איני יודע היך היה דעתו של המחבר ר' (חיים) בן יוסף לקרוא הספר של אביו עד גמר הספר ולא נגמר בעמותתנו הרבים*). Hundert Foliobogen waren bereits fertig, und nur noch etwa 20 zu drucken, als kurz nach dem Pessachfeste 1708 eine Feuersbrunst sämtliche vorh. Exemplare bis auf eines, welches R. Schabtai nebst dem Autograph d. Vfs. besass, vernichtete. (N. Büchers. IX, 701 vgl. Anm. auf S. 703. W I Nr. 597). Den Herausgeber erwähnt auch der Breslauer Pastor Caspar Neumann (geb. zu Breslau 14. IX. 1648, gest. als Mitgl. d. Akad. d. Wissensch. in Berlin 27. I. 1715) in einem Briefe an Leibnitz, d. d. 12 Jan. 1707 mit den Worten: „Doch habe ich das vergangene Jahr ohngefähr einen berühmten Rabbi, Chajjim genannt, des R. Joseph Chasan Sohn, zu mir bekommen, der in Smirna geboren, zu Jerusalem aber lebte und niemals in Europa gewesen war, gleichwohl aber zu unserer grossen Verwunderung in der Aussprache mit uns

Aber auch jetzt, nachdem R. Schabtai sich gänzlich aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen hatte, war das Maass seiner Leiden noch nicht voll. Plötzlich, im Frühjahr 1712, wurde er verhaftet unter der Beschuldigung, „Schmachreden wider die göttliche und weltliche Majestät“ verbreitet zu haben¹⁾. Das gleiche Schicksal traf seinen Sohn in Dyhernfurth. Zugleich wurden die Büchervorräthe, die Beide, R. Schabtai in der Fechtschule in Breslau und sein Sohn in der Druckerei in Dyhernfurth, besaßen, mit Beschlag belegt. Wieder war der Denunciant ein Jesuit, dieses Mal der Pater Franz Kolb, der an der Prager Universität Hebräisch lehrte²⁾. Der Stein des Anstosses war für ihn das oft gedruckte, in Dyhernfurth zuletzt 1705 aufgelegte harmlose Andachtsbüchlein Schaare Zion, welches Nathan Hannover für seine durch die entsetzliche Noth der Zeit tief gebeugten Glaubensbrüder zusammengestellt hatte, indem er für seine Gebetsformeln bald alte Muster aus der mystisch-asketischen Litteratur zum Vorbild nahm, bald selbstständig neue Fassungen vorschlug. Besonders verdächtig erschien dem Pater z. B. ein langes Sündenbekenntniß in der Form einer endlosen alphabetischen Litanei³⁾. Nach der Anweisung des frommen Rabbi sollte sich hier der bussfertige Sünder in übertriebener Selbstzerknirschung der entsetzlichsten Laster, u. A. auch der widernatürlichsten geschlechtlichen Verirrungen, mit welchen nach der Meinung der Mystiker die Erzeugung von Dämonen in untrennbarem Zusammenhange stand, bezichtigen. Gerade der Passus, der von diesen unappetitlichen Dingen handelt, wurde von dem gelehrten Jesuiten gräulich missverstanden⁴⁾. Die Worte, die daselbst das Nachtgespenst Lilith⁵⁾ umschreiben, glaubte

deutschen Christen besser übereinkam, als keiner von allen enropäischen Juden“. (Schles. Prov.-Bl., neue Folge, II, S. 266). Auch den Prof. Dan. Springer besuchte er bei seiner Anwesenheit in Breslau. Er starb 1710 in dem Städtchen Myr in Litthauen (N. Büchers. XXIV, 843).

1) Das gesammte Actenmaterial über diesen Zwischenfall ist in Ludwig Oelsners vortrefflicher Abhandlung: „R. Sabbathai Bassista und sein Process“ Leipzig 1858, 8) erschöpfend benutzt. Der Tag der Verhaftung war der 13. April (a. a. O., S. 17).

2) Das. S. 16.

3) Das. S. 23, Nr. 17. S. 30f.

4) Es lautet im Urtext sehr decent: המים היוצאים מבית ה' הולכתים . . . הנכרת הרוצנים . . .

5) Aus dem buchstäbte der Jesuit das Unwort das Unwort heraus, das er frischweg als „judumäisches Weib“ übersetzte und ohne Weiteres mit der „römisch-katholischen Kirche“ identifizierte.

er in unsagbarer Lächerlichkeit auf die christliche Kirche, und ein Wort¹⁾, das im Zusammenhang zweifellos „Teufel“ bedeutet, auf die Christen beziehen zu müssen u. dgl. m. Es war R. Schabtai ein Leichtes, die handgreiflichen Irrthümer²⁾ aufzudecken. Aber wer weiss, ob seine noch so überzeugenden Nachweise als stichhaltig anerkannt worden wären, wenn ihm nicht in dem Magister Pohl, der im Auftrage des Magistrats über die wissenschaftliche Frage ein Gutachten abzugeben hatte, ein wackerer und sachverständiger Helfer erstanden wäre, der Schritt für Schritt mit Geist und Geschick, hie und da auch mit einer gewissen Schadenfreude die Blößen seines gelehrten Gegners aufdeckte³⁾. Auf dieses Gutachten hin wurden die Angeklagten nach zehnwöchentlicher Kerkerhaft⁴⁾ gegen Caution entlassen. Ueber die endgiltige Entscheidung der Angelegenheit lassen uns die Acten zwar im Dunkeln. Aus der Thatsache aber, dass die Dyhernfurther Pressen in diesem und den nächsten Jahren, wie wir sehen werden, unbehelligt thätig waren, lässt sich mit einiger Sicherheit entnehmen, dass die Untersuchung niedergeschlagen worden sein muss. Vielleicht war die verschärfte Censurvorschrift vom 18. November 1712⁵⁾, die übrigens eine wesentliche Aenderung der bestehenden Verhältnisse nicht herbeiführte, die einzige Folge der langwierigen Untersuchung.

Nach seiner Freilassung setzte R. Schabtai⁶⁾ die schon

¹⁾ חֲצוֹנִים.

²⁾ Incriminirt waren ferner einige Wendungen des bekannten, von Chajjim b. Abr. ha-Cohn aus Aleppo (Lunz L. G. S. 435) verfassten Liedes, welches mit den Worten ירר לנו לרעות בננים beginnt. Vgl. Oelsner, a. a. O., S. 12 ff. 21, Nr. 14 (hier ist im Protokoll XVI ohne Zweifel nur ein Schreibfehler für XXI. Gemeint ist die Stelle Lev. 21, 14. Dass der Hinweis nicht schlagend sei, hat der Angeklagte ohne Zweifel selber gewusst). S. 25 ff.

³⁾ Er erhielt den Auftrag am 16. April und erstattete schon 4 Tage später sein Gutachten. Oelsner, a. a. O., S. 23—35.

⁴⁾ Am 20 Juni a. a. O., S. 37 f.

⁵⁾ A. a. O., S. 40 f.

⁶⁾ Ich trage hier noch einige undatirte Drucke nach, die wahrscheinlich noch während seiner Leitung der Officin herausgekommen sind, nämlich: 1) סגולות ורפואות 3 Bl., 8. Amulette und sympathetische Recepte gegen versch. Krankheiten. (N. Büchers. IX. 708: Pr. 3 Gr. W. II, p. 1377, vgl. St. C. B. 7426, 5). 2) מִסֵּב מִכּוֹת in Fol.; der Text ist fortlaufend in ders. Quadratschrift gedruckt, so dass der Beginn der Gemara schwer zu erkennen ist (N. Büchers. XIV, 98. XXIV, 855, wonach W. II p. 709 St. C. B. 1747 zu berichtigen sind). 3) מִסֵּב קְרוֹשִׁין (N. Büchers. IX, 699). Vielleicht gehören hierher noch, möglicher Weise aber auch erst in die Zeit seines Nachfolgers: 4) שְׂבָרִים שְׂבָרִים, רְבִירִים

früher begonnenen Vorarbeiten für eine zweite Auflage seines bibliographischen Handbuches fort. Aber der in seinem Lebensmuth gebrochene Greis beendete das Werk, von dem besonders seine christlichen Zeitgenossen sich eine besondere Förderung der Wissenschaft versprochen, nicht mehr¹⁾. Er starb am 21. Juli 1718 und fand in Krotoschin die letzte Ruhestätte. Sein Grabstein²⁾ trägt folgende Inschrift: **פֶּה נִטְמָן אִישׁ יִשְׂרָאֵל הָאֵלֹף וְהַתּוֹרֵנִי מְהוֹרֵר שְׁכֵתִי בַעַל הַמַּחְבֵּר שְׁפָתַי חֲכָמִים וְשִׁפְתַי יִשְׁנִים בֶּן הַקֹּדֶר מְהוֹרֵר יוֹסֵף הִ"ר (ה'ת"ד 1) מִקֵּץ קָאָלִישׁ הַנֶּקֶבֶר בְּיוֹם ה' כ"ב תמוז תע"ח לִפְקֵי תַנְצַב־הָ**

12. Bl., 12. Gebete für den Privatgottesdienst an Stelle von קריש ברכו וקרושה, herausg. v. Jaacob b. Abr. Scheffels Horwitz ha-Levi (St. C. B. 5541, 1, vgl. 6824. O. S. ד 157) 5, und 6) יוסף, eine Quart- und eine Octav-Ausgabe, Gebete in jüdisch-deutscher Sprache (O. S. ד 135). Die Quart-Ausgabe kennt St. C. B. 3211, bezweifelt aber, ob die Octav-Ausgabe (das. 3210) in Dyhernf. gedruckt ist. 7) Ein Gebetbuch in Duodez nach deutschem Ritus für die Wochentage (W. II, 1456.

¹⁾ W. I p. 17. 1023. II p. 958. IV 969 f. vgl. III, 1004f.

²⁾ Die Abschrift verdanke ich Herrn Dr. E. Baneth, damals R. in Krotoschin, in einem Schreiben vom 17. Juli 1888.